

Nr.	Routenart	Maßnahme	Beschreibung Bestand	Handlungsempfehlung
1		Engstellen	Umlaufsperrren entsprechen vielfach nicht den Richtlinien. Die vorhandenen Umlaufsperrren sind auf ihren Durchlass überprüft worden. Auf dem Netz sind keine Umlaufsperrren vorhanden.	Alle übrigen Umlaufsperrren sind zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind durchzuführen.
2	V, H	Wegweisung	Ortsfremde Personen (z.B. Touristen) kennen sich in der Stadt und den Ortsteilen nicht aus. Um die ortsfremden Radfahrer zu ihrem Ziel zu führen, ist eine flächendeckende korrekte Wegweisung notwendig.	Ein Wegweisungskonzept wird erarbeitet und umgesetzt. Die Vorrangrouten sind mit Einschubelementen auszuschildern (z.B. GF1). Hauptrouten werden nach Bedarf beschildert.
3	V, H, N	Winterdienst		Das bestehende Netz für den Winterdienst auf dem Radverkehrsnetz wird im Hinblick auf das beschlossene Radverkehrsnetz und die Qualitätsstandards mit dem ASG überarbeitet. Es ist darauf zu achten, dass alle Schulwege, die nicht als Vorrang- oder Hauptroute klassifiziert sind, ebenfalls bis 7.00 Uhr geräumt sind.
4	V, H, N	Radverkehrssicherheit	Bei Baustellen wird die Radverkehrsführung in der Stadt Gifhorn nicht ausreichend berücksichtigt.	Bei Baustellen wird die Radverkehrsführung gleichberechtigt mit anderen Verkehrsarten berücksichtigt. Die AGFK Niedersachsen / Bremen sieht die Erstellung eines Leitfadens vor, indem die Vorgehensweise und Ausschilderung von Umleitungen als Regelwerk beschrieben werden. Die Fertigstellung ist vorgesehen für 2022 und die Stadt Gifhorn wird diesen künftig bei allen Baustellen berücksichtigen.
5	V, H, N	Öffentlichkeitsarbeit	Die geltenden Verkehrsregeln sind den verschiedenen Verkehrsteilnehmern nicht bekannt oder werden nicht berücksichtigt, z.B. Bedeutung von Verkehrszeichen, Nutzung von Schutzstreifen, Vorfahrtsregelungen an Kreisverkehren.	Die Vermittlung von Verkehrsregeln sowie von Werbung für das Radfahren erfolgen z. B. mittels Hinweisschildern, Printmedien, Informationsständen, über digitale Kanäle oder Aktionen wie das Stadtradeln.
6	V, H, N	Fehlender Komfort		An Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet Gifhorn werden Ampelgriffe angebracht.
7		Markierungen und Piktogramme		Rotmarkierungen zur Hervorhebung von Radverkehrsführungen kommen unabhängig vom Radverkehrsnetz zur Anwendung. Die Rotmarkierung soll erfolgen auf Schutzstreifen, Furten von Zweirichtungsradwegen innerorts, an Gefahrenstellen sowie im Schulumfeld (entsprechend Maßnahmen VSK). Einzelne Piktogramme oder Piktogrammketten verdeutlichen die Radverkehrsführung. Sie kommen zur Anwendung auf Radwegen, gemeinsamen Geh- und Radwegen, in Einmündungsbereichen sowie auf der Fahrbahn
8		Fahrradabstellanlagen	Fahrradabstellanlagen werden oft in zu geringer Anzahl vorgesehen und entsprechen häufig nicht den Richtlinien bzw. Anforderungen an sicheres, komfortables Abstellen.	Die Schaffung sicherer, attraktiver Fahrradabstellanlagen wird bei allen relevanten Aktivitäten der Verwaltung verankert. Dies umfasst u.a. Straßenraumgestaltung, städtische Liegenschaften, Baugenehmigungsverfahren/Stellplatzsatzung und Veranstaltungsplanung
9	V, H, N	Radverkehrssicherheit	Schülerinnen und Schülern in Gifhorn sind Gefahrstellen sowie sichere Wegeverbindungen häufig nicht klar.	Für die einzelnen Schulen sind Schulradwegepläne zu erstellen - Schule oder Schulträger.
10	V, H, N	Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune		Um das Ziel der fahrradfreundlichen Kommune zu erreichen, sind die wesentlichen Mängel zu beseitigen und ein Antrag auf Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune beim Land Niedersachsen zu stellen.
11	V, H, N	Fahrradstraßen		Die Umsetzbarkeit einer Fahrradstraße für einzelne Straßen ist zu prüfen. Eine einheitliche und eindeutige Gestaltung von Fahrradstraßen ist zu entwickeln.
12	V, H, N	Tempo 30	Bei manchen Straßen gilt trotz fehlender Radverkehrsanlage Tempo 50 km/h.	Die weitere Einrichtung von Tempo 30 km/h ist zu prüfen.
13	V, H, N	Bushaltestellen	Radwege werden oft in den Wartebereich von Bushaltestellen geführt oder dort unterbrochen.	Es ist zu prüfen, wo geeignete Absenkungen realisierbar sind, damit Radfahrende die Bushaltestellen umfahren können.
14	V, H, N	Linksabbiegen	Der im Nebenbereich geführte Radverkehr hat oft keine Möglichkeit zum Linksabbiegen auf die Fahrbahn zu wechseln.	Es ist zu prüfen, ob Radverkehrswege, die nicht auf der Fahrbahn geführt sind, Furten auf die Fahrbahn erhalten können, um bequemes Linksabbiegen zu ermöglichen.